

ZERTIFIKAT

Die Überwachungsorganisation TÜV NORD CERT GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

Aurubis AG

Kupferstraße 23
44532 Lünen



mit der Materialvorbehandlungsanlage MV-ZS an dem o.g. Anlagenstandort geprüft wurde und für die genannten Tätigkeiten die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG erfüllt. Die Anlage erhält den Status

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. 35399779 der u.g. Sachverständigen mit Datum vom 28.07.2025. Diese Bescheinigung umfasst inklusive dem Anhang 2 Seiten und ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer ZZET015000516010 und dem Ausstellungsdatum 28.07.2025.

Prüfzeitraum der eingesehenen Nachweisdokumente und Primärdaten: 01.05.2024 – 30.04.2025

Termin der Vor-Ort-Prüfung:	23.05.2025
Nächstes Audit:	Mai 2026
Gültigkeit des Zertifikats:	31.10.2026
Zertifikat-Registriernummer:	44 714070790 E

Essen, den 28.07.2025

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen

-Die Leitung-

Dr. Gertrud Steinbrink

Nach § 36 GewO öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung

Vorgangsnummer ZZET015000516010, Nummer des Zertifikates Nr. 44 714070790 E

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1, 45307 Essen
Tel.: 0201 825-0

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Anlagenstandort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname: Aurubis AG
Ansprechpartner: Frederik Köster
Kontakt Daten (Tel./ E-Mail): +49 2306 108-767/ f.koester@aurubis.com
Anlagenstandort: Kupferstr. 23, 44532 Lünen
Erzeugernummer: E 97804020
Entsorgungsnr.: E 97897118
Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Arnsberg

Anlage/Bereich: Materialvorbereitungsanlage (MV-ZS)

Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeiten: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

Die Sachverständige hat die o.g. Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW) geprüft und bestätigt die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 21 Abs. 3 für die in der nachfolgenden Tabelle genannten Gerätekategorien:

GK	Bezeichnung der Kategorie entsprechend § 2 (1) ElektroG	EBA SW (ja/nein)	Einschränkungen, Unterbeauftragung, Tätigkeiten* Besonderheiten,
1	Wärmeüberträger	nein	-
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separations- anlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Geräte, Stoffe, Gemische und Bauteile.
3	Lampen	nein	-
4	Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm)	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separations- anlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Stoffe, Gemische und Bauteile; keine Nachtspeicherheizgeräte.
5	Kleingeräte (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separations- anlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Stoffe, Gemische und Bauteile.
6	Kleine Geräte der Informations- und Te- lekommunikationstechnik (äußere Ab- messungen < 50 cm)	ja	Vollautomatische Zerkleinerungs- u. Separations- anlage; Manuelle Entfernung der für die Anlage nicht geeigneten Stoffe, Gemische und Bauteile.

Für die jeweils behandelten Altgeräte liegt ein Behandlungskonzept vor und ein Betriebstagebuch wird geführt.

Essen, den 28.07.2025

Dr. Gertrud Steinbrink

Nach § 36 GewO öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung

